

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Hans-Jürgen Klein und Christian Meyer (Grüne), eingegangen am 08.11.2011

Wofür werden die Agrarumweltmittel konkret eingesetzt?

In der aktuellen Förderperiode im Rahmen des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen - PROFIL 2007 bis 2013 werden im genannten Zeitraum insgesamt ca. 293,3 Mio. Euro für den Förderschwerpunkt „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ für Agrarumweltprogramme (ohne Forstprogramme) im Haushalt des Landwirtschaftsministeriums veranschlagt. Weitere rund 65,7 Mio. Euro aus EU-Mitteln (die Landesmittel zur Kofinanzierung sind im Einzelplan 15 für die gesamte Förderperiode nicht explizit dargestellt) stehen in der Förderperiode 2007 bis 2013 für den Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft und Agrarumweltprogramme im Haushalt des Umweltministeriums zur Verfügung.

Nach einer Zusammenstellung des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) stehen aus dem ELER-Programm der Europäischen Union in Niedersachsen im Durchschnitt rund 8,40 Euro pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche für Maßnahmen des Natur- und Gewässerschutzes zur Verfügung - der zweitniedrigste Wert im Vergleich der Bundesländer. Schlusslicht ist Niedersachsen nach Darstellung des DVL beim Anteil der Naturschutzmaßnahmen an der gesamten ELER-Förderung (incl. Kofinanzierung). In Niedersachsen stehen lediglich 7,3 % der ELER-Mittel für Naturschutzmaßnahmen bereit, während es etwa in Baden-Württemberg 16,1 % und selbst im strukturschwachen Mecklenburg-Vorpommern 12,9 % sind.

Einige der in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Niedersächsische und Bremer Agrar-Umweltprogramm (NAU/BAU) aufgeführten Fördertatbestände werden zudem hinsichtlich ihres konkreten Nutzens für die Umwelt angezweifelt, so etwa die Förderung des Verzichtes auf Bodenbearbeitung nach Mais bei nachfolgendem Anbau einer Sommerung im Schwerpunkt „Förderung einer grundwasserschonenden Landbewirtschaftung“. Andere Fördertatbestände, wie die „Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren“ sollten auch Auffassung von Umweltschützern als gute fachliche Praxis ohnehin obligatorisch sein.

Wir fragen die Landesregierung:

- I. ELER-Fördermaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums
 1. In welcher Gesamthöhe wurden im Zeitraum 2007 bis 2010 Mittel für den Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft verausgabt?
 2. In welcher Höhe wurden im Zeitraum 2007 bis 2010 Mittel für Agrarumweltmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums
 - a) im Förderschwerpunkt „Grundwasserschonende Landbewirtschaftung“, Bereich Grundwasser,
 - b) im Förderschwerpunkt „Grundwasserschonende Landbewirtschaftung“, im Bereich Trinkwasser,
 - c) für das Kooperationsprogramm Naturschutz,
 - d) für spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmenverausgabt?

- II. Fördermaßnahmen im Rahmen des Niedersächsischen Agrarumweltprogramms (NAU) im Zuständigkeitsbereich des Landwirtschaftsministeriums
3. In welcher Gesamthöhe wurden im Zeitraum 2007 bis 2010 Mittel im Rahmen der „Förderung extensiver Produktionsverfahren auf Acker und Grünland“ für
- a) die Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau,
 - b) die Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf Acker- und Grünland mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren,
 - c) die Anlage von Blühstreifen auf Ackerflächen,
 - d) die Anlage von mehrjährigen Blühstreifen auf Ackerflächen,
 - e) der Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten auf Ackerflächen des Betriebes insgesamt
- aufgewendet?
4. In welcher Gesamthöhe wurden im Zeitraum 2007 bis 2010 Mittel im Rahmen der Förderung extensiver Grünlandnutzung für
- a) die klimaschonende Grünlandbewirtschaftung der gesamten Dauergrünlandfläche eines Betriebes,
 - b) die extensive Grünlandnutzung auf Einzelflächen durch Verringerung der Betriebsmittelanwendung,
 - c) die extensive Grünlandnutzung auf Einzelflächen nach dem Prinzip der ergebnisorientierten Honorierung,
 - d) die extensive Grünlandnutzung auf Einzelflächen durch Einhaltung einer Ruhepause im Frühjahr und zur Anlage eines Schonstreifens
- insgesamt aufgewendet?
5. In welcher Gesamthöhe wurden im Zeitraum 2007 bis 2010 Mittel für die Förderung ökologischer Anbauverfahren aufgewendet?
6. In welcher Gesamthöhe wurden im Zeitraum 2007 bis 2010 Mittel im Rahmen der Förderung einer grundwasserschonenden Landbewirtschaftung für
- a) den Anbau von winterharten Zwischenfrüchten nach Untersaaten auf Ackerflächen,
 - b) den Verzicht auf Bodenbearbeitung nach Mais bei nachfolgendem Anbau einer Sommerung,
 - c) den Verzicht auf Bodenbearbeitung nach Raps,
 - d) den Anbau von Winterrüben vor Wintergetreide
- insgesamt aufgewendet?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.11.2011 - II/72 - 1155)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung
- 105.2-60170/1 -

Hannover, den 20.12.2011

Im Haushalt des ML sind für die Schwerpunktachse 2 des PROFIL-Programms (ohne Forstprogramme) für die Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt 293,8 Mio. Euro (EU- und nationale Kofinanzierungsmittel) veranschlagt. Gemäß dem gültigen indikativen Finanzplan des PROFIL-Pro-

gramms sind es aufseiten des MU weitere 105,4 Mio. Euro (EU- und nationale Kofinanzierungsmittel).

Hinzuzurechnen sind staatliche Beihilfen, d. h. rein national finanzierte Agrarumweltmaßnahmen, wie z. B. „Freiwillige Vereinbarungen im Trinkwasserschutz“, wofür jährlich ca. 11 Mio. Euro eingesetzt werden.

Mit Blick auf den Natur- und Gewässerschutz sind neben den Maßnahmen der Schwerpunktachse 2 auch einige investive Maßnahmen der Schwerpunktachse 3 und die dafür veranschlagten Mittel in Höhe von 109,4 Mio. Euro zu berücksichtigen. Das sind im Einzelnen:

- Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (22,0 Mio. Euro)
- Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie (49,1 Mio. Euro)
- begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer (36,3 Mio. Euro) und
- Qualifizierungsmaßnahmen für Naturschutzmaßnahmen (2,1 Mio. Euro).

Alle nun folgenden Angaben zu den Gesamtausgaben beinhalten sowohl EU- als auch Landes- und gegebenenfalls Bundesmittel. Der Zeitraum bzw. das Jahr entspricht dem Jahr des Auszahlungsantrages. In diesem Jahr ist der Antragsteller verpflichtet, die Leistung zu erbringen bzw. die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Es wurden im Zeitraum 2007 bis 2010 für den Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft 9,4 Mio. Euro verausgabt.

Zu 2 a:

Die hier genannten Maßnahmen sind identisch mit den unter 6 a bis d aufgeführten Maßnahmen zur Grundwasserschonung. Siehe Antwort zu Frage 6 a bis d.

Zu 2 b:

Im Zeitraum 2007 bis 2010 wurden im Förderschwerpunkt „Grundwasserschonende Landwirtschaft“ im Bereich Trinkwasser keine ELER-kofinanzierten Agrarumweltmaßnahmen zum Trinkwasserschutz angeboten.

Zu 2 c:

Im Zeitraum 2007 bis 2010 betragen die Gesamtausgaben im Förderschwerpunkt „Kooperationsprogramm Naturschutz“ 28,0 Mio. Euro.

Zu 2 d:

Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz wurden erst im Rahmen des 3. PROFIL-Änderungsantrags, den die EU-KOM am 15.12.2009 genehmigt hat, eingeführt. Bis 2010 erfolgte keine Förderung.

Zu 3 a:

Im Zeitraum 2007 bis 2010 betragen die Gesamtausgaben für die Förderung der Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau 12,6 Mio. Euro.

Zu 3 b:

Im Zeitraum 2007 bis 2010 betragen die Gesamtausgaben für die Förderung der Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf Acker- und Grünland mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren 16,3 Mio. Euro.

Zu 3 c:

Im Zeitraum 2007 bis 2010 betragen die Gesamtausgaben für die Förderung der Anlage von Blühstreifen auf Ackerflächen 15,9 Mio. Euro.

Zu 3 d:

Im Zeitraum 2007 bis 2010 betragen die Gesamtausgaben für die Förderung der Anlage von mehrjährigen Blühstreifen auf Ackerflächen 71 000 Euro.

Zu 3 e:

Im Zeitraum 2007 bis 2010 betragen die Gesamtausgaben für die Förderung des Anbaus von Zwischenfrüchten oder Untersaaten auf Ackerflächen des Betriebes 6,3 Mio. Euro.

Zu 4 a:

Im Zeitraum 2007 bis 2010 wurden für die klimaschonende Grünlandbewirtschaftung der gesamten Dauergrünlandfläche eines Betriebes keine ELER-Mittel verausgabt, weil der Verpflichtungszeitraum erst im Jahr 2011 begann.

Zu 4 b:

Im Zeitraum 2007 bis 2010 betragen die Gesamtausgaben für die extensive Grünlandnutzung auf Einzelflächen durch Verringerung der Betriebsmittelanwendung 5,9 Mio. Euro.

Zu 4 c:

Im Zeitraum 2007 bis 2010 betragen die Gesamtausgaben für die extensive Grünlandnutzung auf Einzelflächen nach dem Prinzip der ergebnisorientierten Honorierung 0,5 Mio. Euro.

Zu 4 d:

Im Zeitraum 2007 bis 2010 wurden für die extensive Grünlandnutzung auf Einzelflächen durch Einhaltung einer Ruhepause im Frühjahr und zur Anlage eines Schonstreifens keine ELER-Mittel verausgabt, weil der Verpflichtungszeitraum erst im Jahr 2011 begann.

Zu 5:

Im Zeitraum 2007 bis 2010 betragen die Gesamtausgaben für die Förderung ökologischer Anbauverfahren insgesamt 36 Mio. Euro.

Zu 6 a bis d:

Auch wenn diese Maßnahmen zur Förderung der grundwasserschonenden Landwirtschaft im Rahmen des Niedersächsischen Agrarumweltprogramms angeboten werden, so liegen sie doch im Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums.

Im Zeitraum 2007 bis 2010 wurden für die verschiedenen Maßnahmen zur Förderung einer grundwasserschonenden Landwirtschaft (Fragen 6 a bis d) keine ELER-Mittel verausgabt, weil der Verpflichtungszeitraum erst im Jahr 2011 begann.

Gert Lindemann